

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 55

Artikel: Die Verhandlungen in Liestal

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92079>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unserer Armee darniederhalten; ihr lächelt, wenn unsere besten Führer entmuthigt von diesem Treiben sich abwenden! Wohl an, so sei auch euer die Verantwortung, wenn sich die Scenen von 1798 und 1813 wiederholen; das Schweizervolk mag sich dann an jene Männer halten, die im Frieden nichts wissen wollten von der schweizerischen Armee!

Die Verhandlungen in Viesfal.

Wir haben in der letzten Nummer gesagt, daß wir auf dieselben zurückkommen werden und zwar beginnen wir mit der Relation des zweiten Verhandlungsgegenstandes, mit der Jägergewehrfrage. Wir werden auf die Diskussion über das Referat des Herrn Hauptmann Christen über die Thuner Centralschule zurückkommen, sobald wir die inhaltreiche Arbeit unsern Lesern mittheilen können.

In der Jägergewehrfrage figurirte Major Wieland als Referent; derselbe erklärte Eingang, daß er für sich allein und nicht im Namen der Sektion Basel spreche; er durchgeht dann die Geschichte der gezogenen Gewehre seit 1815, weist die stufenweisen Verbesserungen nach, die namentlich von den franz. Offizieren Deloigne, Pontchara, Lamissier, Thouvenin und Minis am Infanteriegewehre gemacht worden seien, bis endlich Minis sein System erfunden, das jetzt vielleicht die beste Kriegswaffe böte, die man besitze. Der Referent erklärt dabei, er hege die Ueberzeugung, daß die Zeit der glatten Gewehre vorüber sei und daß die Zeit der gezogenen beginne. Entgegen nun diesem Streben ein gezogenes Infanteriegewehr zu schaffen, fährt er fort, habe man in der Schweiz getrachtet, in einer Büchse die größte Trefffähigkeit, sowie die gespannteste Flugbahn zu erhalten; das amerikanische Stuzersystem habe da einen bedeutenden Einfluß ausgeübt; so sei der eidgen. Stuzer, so das Jägergewehr entstanden; beide Waffen hätten obige Eigenschaften im hohen Grade; als Kriegswaffe ziehe er das Jägergewehr vor; allein er halte es nur für eigentliche Schützen passend, nicht aber für Infanteristen; er wolle nicht in die einzelnen Fehler desselben eintreten, das sei Sache der Konstruktion, er halte aber das System für den Infanteristen zu fein; er mache nur auf die Nothwendigkeit des Ausfrischens aufmerksam, die dann auch den eigenen Kugelmodel bedingt. Schließlich bemerkt der Referent, einen eigentlichen Antrag stelle er nicht, es sei ihm nur darum zu thun gewesen, daß die Sache hier zur Sprache komme, am ehesten könnte er sich dem Antrag, den lezthin die Sektion Thurgau angenommen habe, anschließen (siehe Botum des Hrn. Stabsmajor v. Escher.)

Herr Major Racher (Thurgau) erläutert diesen Antrag; der Redner gibt dann die Nothwendigkeit zu, bei Einführung des Jägergewehrs dem Mann einen eigenen Kugelmodel geben zu müssen, sobald das Gewehr ausgefrischt worden sei; er glaubt jedoch, in der Kugel, mit der Herr Oberst Fogliardi gegenwärtig Proben mache, dürfte eine Abhülfe gefunden werden.

Herr Stabsmajor v. Escher erklärt sich in ausführlichem Botum gegen das eidg. Modell:

„Wenn ich nicht irre, so habe ich vor einiger Zeit in öffentlichen Blättern gelesen, es habe die Thurgauische Kantonal-Offiziersgesellschaft an ihrem lezten Jahresfeste beschlossen, die Militärgesellschaft zu ersuchen, beim eidgenössischen Militärdepartement darauf hinzuwirken, daß die Einführung des neuen Jägergewehrs einstweilen noch sistirt werde, damit man sich bei der Einführung eines verbesserten Infanteriegewehrs auch die dießfälligen Erfahrungen des gegenwärtigen Krieges zu Nutzen machen könne. Mir war nun dieses so recht eigentlich aus der Seele gesprochen, und ich wünsche nichts anderes, als daß auch die heutige Versammlung einen ähnlichen Beschluß fassen möchte. — Die Gründe, warum ich zu dieser Ansicht kam, und wenigstens zur Zeit noch prinzipiell ein Gegner des neuen Jägergewehrs bin, sind in kurzem folgende: 1) Scheint mir dieses Gewehr als Kriegswaffe für die Infanterie überhaupt und speziell für unsere Milizinfanterie zu subtil. — Trotz aller Verbesserungen in der Waffentechnik, welche in neuerer Zeit die streitenden Parteien immer weiter von einander zu entfernen bemüht ist, wird nach meiner Ansicht im Kriege zuletzt doch derjenige Meister werden, der frisch und muthig auf den Feind losgeht. Wenn es aber einmal zum Handgemenge, zum wirklichen Dreinschlagen kömmt, so braucht es dazu eine mächtige feste Waffe, mit der man einen tüchtigen Stoß versehen und nöthigenfalls auch mit dem Kolben dreinschlagen kann. Als Beweis hiefür glaube ich unbedenklich die Schlachten in der Krim, an der Alma, bei Infserman u. s. w. anführen zu dürfen, wo trotz aller Kultur der Menschen und Gewehre das Gemekel wo möglich noch viel mörderischer war, als in Schlachten früherer Zeit. Man könnte mir allerdings hier einwenden, daß die Jäger mehr für die Einleitung der Gefechte, für das Ferngefecht, bestimmt seien, was ich auch gar nicht bestreiten will, allein auch die Jäger werden im Verlaufe einer Schlacht nach und nach ins Handgemenge kommen und am Nahgefecht Theil nehmen müssen, z. B. bei Erstürmung von Schanzen, befestigter Häuser u. s. w.; und ich bin überzeugt, daß gewiß die Jäger selbst sich zuerst dafür bedanken würden, wenn man sie von der Theilnahme an solchen Affairen ausschließen wollte. Für das Nahgefecht aber ist unsere bisherige Infanteriecordonnanzflinte oder das aus derselben umgeänderte Minisgewehr gerade die rechte Waffe, nicht aber das feine, zarte Jägergewehr. — Wenn ich mir 2) unsere Jäger näher ansehe, so will es mir nicht recht in den Kopf hinein, daß dieses allerdings ausgezeichnete aber subtile Gewehr für dieselben passe. Gibt man den Leuten dieses Gewehr mit nach Hause, so wird es dort wenigstens von der großen Masse bald vernachlässigt und dadurch in kurzem zum nachherigen Felddienstgebrauche untauglich werden. Man weiß ja wie es in solchen Dingen zu gehen pflegt. Kommt der Soldat aus einem Dienst nach Hause, so wird, wenn es gut geht, zuerst das Gewehr noch nothdürftig gereinigt, dann

in einen Kasten oder Winkel gestellt und nie mehr nach demselben gesehen bis wieder ein Dienst oder eine Schießübung die Hervornahme desselben nöthig macht. Man muß eben die Leute nehmen wie sie sind, und darnach, nicht nach schönen Phrasen und Theorien, die Sachen einzurichten suchen. Ich habe während der Zeit, als ich Adjutant des Hrn. Oberst Ziegler war, mehrfach Gelegenheit gehabt, Scharfschützeninstruktionen in verschiedenen Kantonen beizuwohnen, aber du lieber Himmel! wie haben da manchmal die Stutzer ausgesehen, wenn eine ganze Kompagnie dieselben auseinandernehmen und zerlegen mußte! Und doch wollen die Scharfschützen eine Elitetruppe sein, und haben als Spezialwaffe auch Spezialinstruktion, während die Jäger zur großen Masse der Infanterie gehören, und in den 8—12 Tagen, die sie mehr Instruktion haben als die Rekruten der Centrumkompagnien, unmöglich zu tüchtigen Schützen oder gar zu Chasseurs de Vincennes, als welche sie der abgetretene Herr Kriegsminister mit dem von ihm erfundenen Jägergewehr im Geiste schon anfah, ausgebildet werden können. Will man aber die Jägergewehre bis zu ihrem Gebrauche in den Kantonalzeughäusern aufbewahren, so wird dadurch den Jägern die Gelegenheit benommen, sich nebenbei im Schießen mit diesem Gewehre zu üben, was doch unumgänglich nothwendig ist. Daran aber wird bei der Kostbarkeit dieser Waffe niemand denken wollen, auch hier die doppelte Bewaffnung einzuführen, so daß die Kantone für den effektiven eidg. Dienst ein Jägergewehr per Mann in den Zeughäusern vorrätzig hielten, für die bloß kantonalen Wiederholungskurse und Schießübungen aber die Jäger auf eigene Kosten sich auch ein solches Gewehr anzuschaffen hätten. — Dazu kommt 3) daß ich den gegenwärtigen Zeitpunkt für die Einführung einer neuen Kriegswaffe bei uns für durchaus ungeeignet halte. Wir können nicht, wie große Staaten, auf Einmal durchgreifend bei der ganzen Armee eine neue Waffe einführen, sondern es bedarf hierzu, namentlich aus finanziellen Gründen, eine längere Reihe von Jahren, und auch durch den Bundesbeschluß, betreffend die Einführung des neuen Jägergewehres, ist den Kantonen eine mehrjährige Frist hiefür anberaunt worden, um deren Verlängerung wohl noch hier und da von verschiedenen Kantonen nachgesucht werden wird. Nun kann aber bei den gegenwärtigen politischen Konjunkturen wohl auch bei uns so zu sagen von einem Tage zum andern Niemand wissen, ob und wann auch wir berufen werden, in dem großen Drama, dessen Schlußakt wenigstens nach meiner Ueberzeugung gewiß nicht in der Krim aufgeführt werden wird, eine aktive Rolle zu übernehmen. Für diesen Fall ist es dann aber durchaus nothwendig, daß wir vollständig gerüstet dastehen, daß Einheit im System unserer Bewaffnung existire und keine Zerrüttung, die nothwendig eintreten müßte, wenn theilweise jetzt schon mit der Einführung einer neuen Bewaffnung unserer Infanterie begonnen würde. Vielleicht könnte man mir hier entgegen, daß wir durch die Verschiebung einer verbesserten Bewaffnung unserer Jäger gegen-

über den Armeen auswärtiger Staaten in Nachtheil versetzt würden, da die meisten derselben ihre Infanterie bereits mit verbesserten Gewehren versehen haben, oder gerade jetzt dieses zu thun im Begriffe seien, allein ich halte diese Einrede darum nicht für sichhaltig, weil wir einstweilen in unsern zahlreichen Scharfschützen, die ich eben auch zur Infanterie zähle, einen genügenden Aequivalent hiefür haben. — Dann scheint es mir 4) wir sollten nicht die Eitelkeit haben wollen à tout prix eine spezifisch schweizerische Waffe zu besitzen, sondern die Erfahrungen, welche die Kriegführenden hinsichtlich der vorzüglichsten Bewaffnung der Infanterie überhaupt und der leichten Infanterie ins besondere im gegenwärtigen Kriege nun sammeln, und denen man doch ein kompetentes Urtheil hierüber nicht wird absprechen wollen, da sie ja am ehesten im Falle sind, dießfalls umfassende Proben anstellen zu können, auch uns zu Nutzen zu machen suchen. Man wirft uns oft und gewiß nicht immer mit Unrecht vor, daß wir in unsern militärischen Einrichtungen zu sehr das Ausland nachahmen. Wenn wir aber in diesem Gebiete, und nicht bloß in dem äußeren Land und Glitter der Epauletten, Schärpen, Federbüschen u. s. w., das Beste was wir bei unsern Nachbarn finden, auch uns anzueignen suchen, so wird uns wohl Niemand mit Recht einen Vorwurf darüber machen können. Die meisten Verbesserungen, welche seit längerer Zeit in der Waffentechnik gemacht wurden, gründen sich auf Erfahrungen vorhergegangener Kriege. In der auf den Krieg folgenden Friedensperiode hat man alle Gelegenheit sich für ein bestimmtes System zu entscheiden, und dann dasjenige, welches sich als das anerkannt Beste bewährt hat, einzuführen; aber warum soll gerade jetzt in so kritischer Zeit alles überstürzt werden, wo man gar nicht wissen kann, ob nicht in Folge dieses Krieges auch in der Taktik aller Waffen ganz neue Prinzipien sich geltend machen, die dann auch auf die Bewaffnung der Truppen natürlich wieder mehr oder weniger Einfluß ausüben werden.“

Herr Oberst Kurz nimmt im Allgemeinen, ohne jedoch in Details einzutreten, das eidg. Modell in Schutz, er glaubt, man sollte doch die Proben abwarten, die die Bundesbehörde angeordnet habe, ehe man entscheide. Am Miniégewehr gefällt ihm die schwere Munition nicht; auch bezweifelt er die Möglichkeit, bei uns die alten Gewehre umzuändern, indem die Bewaffnung ohnehin in den meisten Kantonen keine doppelte sei. Schließlich erklärt er sich auch mit dem Antrag der Sektion Thurgau einverstanden.

Nach einigen Bemerkungen des Referenten kommt es zur Abstimmung, in welcher der thurgauische Antrag fast einstimmig angenommen wurde.

In Folge der mir entzogenen Gewerbs-Konzession bin ich genöthigt mein Verlagsgeschäft aufzugeben und will den Vorrath des bei mir erschienenen, mit so entschiedenem Beifall aufgenommenen Gesichtswerks:

Achtundvierzig Jahre, Zeichnungen und Skizzen aus der Mappe eines konstitutionellen Offiziers, (4 Bände à 20 Bogen, Ladenpreis 4 Thlr.) für 2 Thlr. verlaufen, wofür dasselbe durch jede Buchhandlung zu beziehen ist. **Heinr. Kotow**, in Cassel.